

Bekanntmachung Nr. 110/2021

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wewelsfleth für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	491.200 €		2.404.200 €	2.895.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		139.000 €	2.689.800 €	2.550.800 €
Jahresüberschuss	344.600 €			344.600 €
Jahresfehlbetrag		285.600 €	285.600 €	
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.800 €		2.270.800 €	2.448.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		163.400 €	2.389.800 €	2.226.400 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.200 €	612.400 €	677.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		21.100 €	3.551.000 € 3.529.900 €

Wewelsfleth, den 09.12.2021

gez. Bolten

 Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 13.12.2021

Amt Wilstermarsch
 Der Amtsvorsteher
 Sievers